



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

|                                       |            |                 |
|---------------------------------------|------------|-----------------|
| Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar | 01.06.2015 | 2493/15 - I/556 |
|---------------------------------------|------------|-----------------|

**Beratungsfolge:**

| Gremium                          | Sitzungsdatum | Top | Abst. Ergebnis |
|----------------------------------|---------------|-----|----------------|
| Magistrat                        | 15.06.2015    |     |                |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss |               |     |                |
| Stadtverordnetenversammlung      |               |     |                |

**Betreff:**

**Wasserversorgung Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

**Anlage/n:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes 2014

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 761.947,68 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 123.491,99 € festgestellt. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 01.06.2015

gez. Kortlücke

**Begründung:**

Gemäß § 27 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und der Betriebskommission vorzulegen. Die Sitzung der Betriebskommission findet erst am 07.07.2015 gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss statt, so dass die Beschlussfassung des Magistrats vorbehaltlich der Beschlusslage und Empfehlung der Betriebskommission erfolgt.

Zur Durchführung der nach § 27 (2) EigBGes erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 27.11.2014 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bechtold & Bechtold GmbH, Wetzlar, beauftragt.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar für das vierte Quartal 2014 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im Wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.